

# Personelles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Appenzeller-Herzog & Co.**, Kommanditgesellschaft, in Stäfa. Rayon- und Wollweberei. Die Prokura von Karl Osterwalder ist erloschen.

**Koller-Cravates A.-G.** Unter dieser Firma ist mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Der Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von und der Handel en gros in Krawatten und verwandten Erzeugnissen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende, vollliberierte Aktien zu Fr. 500. Die Gesellschaft übernimmt von der Kommanditgesellschaft „Koller & Co.“, in Zürich 6, deren bisher geführtes Geschäft in Aktiven und Passiven gemäß Uebernahmebilanz per 1. Juli 1942, wonach die Aktiven Fr. 226 095.98 und die Passiven Fr. 176 095.98 betragen, zum Preis von Fr. 50 000, der durch Hingabe von 100 als voll liberierte geltenden Aktien zu Fr. 500 getilgt wird. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist Rudolf Steinmann, von Seuzach, in Zürich. Einzelprokura

ist erteilt an Margaretha Koller-Zwicky, von und in Zürich. Domizil: Stampfenbachstraße 48, in Zürich 6.

**Seidendruckerei Schlotterbeck**, in Netstal. Inhaberin der Firma ist Witwe Martha Schlotterbeck-Hottinger, von Richterswil (Zürich), in Netstal. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Jakob Schlotterbeck, Seidendruckerei“, in Netstal. Hand- und Filmdruckerei auf Seide, Kunstseide, Wolle und Baumwolle.

„**Perfekt-Spindel**“ A.-G., Verwertung von Patenten für Textilmaschinen und Bau von solchen, in Windisch. Das Aktienkapital von Fr. 50 000 ist voll einbezahlt. Aus dem Verwaltungsrat sind ausgeschieden: Carl Wilhelm Breimaier, Präsident, und Johann Jakob Keyser. Die Unterschrift des Erstgenannten ist erloschen. Neu in den Verwaltungsrat und zugleich als Präsident desselben wurde gewählt Jean Wild, von Bäretswil, in Windisch. Er führt Einzelunterschrift.

## PERSONNELLES

**Julius Trümpler-Wick** †. In Zürich starb am 26. August im 84. Lebensjahre Jul. Trümpler-Wick, der frühere Chef der Firma Trümpler & Söhne, Baumwollspinnerei und -Weberei in Oberuster. Geschäftsgewandtheit, kluges und korrektes Wesen werden ihm besonders nachgerühmt. Die Webschule Wattwil besuchte er 1885/86. A. Fr.

**Eugen Boller-Guyer** †. Am 7. September ist in Turbenthal E. Boller-Guyer, Fabrikant, verstorben. Er war Mitinhaber

der Firma Boller, Winkler & Co., Baumwollspinnerei und -weberei in Turbenthal, welche sich im Verlaufe von vier Jahrzehnten zu einem bedeutenden Textilwerk entwickelt hat. Es oblag ihm der kaufmännische Teil des Geschäfts. Sein Fleiß, seine Routine im Verkehr mit der Kundschaft und sein tadelloser Charakter vermittelten ihm große Sympathie; auch sein Sinn für stille Wohltätigkeit. Die Pflege des musikalischen Lebens von Turbenthal lag ihm besonders am Herzen. A. Fr.

## KLEINE ZEITUNG

**Der Erfinder der Metall-Spinddüse** Friedrich Eilfeld, starb vor einigen Monaten im 75. Lebensjahre. Es dürfte unsere Leser interessieren, einiges über seine Erfindung zu hören. Die „Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie“ brachte einen diesbezüglichen Artikel aus dem hervorgeht, daß die Spinnfaser A.-G. Elsterberg (Sachsen), im Jahre 1908 mit dem Uhrenmacher Friedrich Eilfeld in Gröbzig (Sachsen) in Verbindung trat, weil sie mit den bisher verwendeten Glasdüsen nicht zufrieden war. Man gab Eilfeld den Auftrag, in Metallplatten feinste Löcher zu bohren. Es gelang ihm und sein Verfahren wurde im Jahre 1909 als erstes Spinddüsen-Patent eingetragen. Darauf gründete er eine kleine Spinddüsen-Fabrikation in Gröbzig. Schon vor 1914 wurden Düsen aus Nickel und Edelmetall-Legierungen den Kunstseidefabriken Deutschlands und Europas, und auch solchen in überseeischen Ländern, geliefert. Mit Beginn des Weltkrieges 1914 setzte die eigentliche Großfabrikation ein, die sich bald gewaltig steigerte. Die stetig fortschreitende Qualitätsverbesserung der Kunstseide bedingte auch eine ständige Düsen-Verbesserung. Unablässige Versuche führten zu immer vollkommeneren Bohrungen der Düsen. Dabei handelte es sich um Löchli mit einem Durchmesser unter 0,10 mm bis herab zu 0,02 mm mit einer Bohrgenauigkeit von 1/1000 mm. Die feinen Kanäle mußten dazu hochglanzpolierte Wandungen haben und gratfrei sein. — Die Lochzahl bei den früher zur Verwendung kommenden Düsen für die Kunstseidefabrikation betrug in der Regel nicht mehr als 75 Löcher. Als die Stapelfaser-Fabrikation, Vorgängerin der Zellwolle, aufkam, erhöhte sich die Lochzahl bis auf 500. Durch die Zellwoll-Fabrikation wurde eine bedeutende Veränderung notwendig. Zur Steigerung der Rentabilität machte man Spinddüsen mit 1200 Bohrungen, erhöhte die Zahl immer mehr, sodaß schließlich auf einen Bodendurchmesser von nur etwa 25 mm bis zu 5000 Löchli gebohrt wurden; man stelle sich vor: auf einen mm<sup>2</sup> = 11 Bohrungen. Man machte dann aber größere Düsen, erhöhte die Lochzahl auf 10 000, 15 000, 25 000 und kam bis auf 100 000 Öffnungen, gleichbedeutend mit ebensovielen Fäden, die auf einmal durch eine Düse ausgespritzt werden. So entwickelte sich aus kleinen Anfängen ein großes Werk mit tatsächlich weltumspannender Bedeutung. A. Fr.

**Ueber das Leinwandgewerbe im Toggenburg** (nach Chronik-Angaben, v. O. G.). Wenn wir heutzutage durch die wirtschaftlich schweren Umstände gezwungen werden, zur Einfachheit

zurückzukehren, dann entsinnen wir uns bei dem Rohstoffmangel besonders an frühere Zeiten. Dabei lassen wir uns durch Ueberlieferungen gerne an längst Vergessenes erinnern. So beweist uns das jetzige Anbauwerk, wie sehr wir in der Schweiz früher auf die Selbstversorgung angewiesen waren. Das nicht bloß im Hinblick auf Getreide, Gemüse und Obst, sondern es galt nicht weniger für die Bekleidung, d. h. für den Hausgebrauch in der Gewinnung von Leinen und Wolle, als man die Baumwolle noch bis vor über 200 Jahren bei uns nicht kannte.

In den Wohnungen der „Freien“ bereiteten die Frauen bis zu den höchsten Persönlichkeiten oft sehr zierliche Arbeiten, — Königin Berta spann sogar zu Pferd. — Im 12. Jahrhundert sei das Leinwandgewerbe aus Oberitalien nach der Ostschweiz verpflanzt worden und so fand es allmählich auch im Toggenburg in bescheidener Weise Eingang. Bereits um 1415 bestand in Lichtensteig ein Bleichereigeschäft. Die Grafen von Toggenburg wandten ihrer Hauptstadt so viele Begünstigungen zu, als sie für die Entwicklung des Gewerbes für notwendig erachteten. Die Marktrechte und Ordnungen der Handwerkszünfte erhielten namentlich im Jahre 1420 festere Gestalt, während die Landschaft ziemlich ohne alle Rechte blieb, vielmehr noch enger an die Marktorde gebunden wurde. Nur Sidwald-Neßlau machte hievon eine Ausnahme, indem hier auch fernerhin ein zunftmäßiger Handwerkerverband mit althergebrachtem Marktrechte gestattet blieb. Ein Gesuch um Einführung von regelmäßigen Wochenmärkten in dort wurde aber abgewiesen. Die Bevorrechtung der Städte begründet ein Mandat in späterer Zeit mit dem Hinweise darauf, „daß die Steft öd werden und der gemein Nutz mit wenig beschediget würde, wann Burger und Bauwer glich wer, wilen die Burger groß stüren zahlen und in kostbahnen häussern sitzen müessen und sich nit wie der Bauwer mit dem feldbauw nehren können“. Ein Stück Mittelalter, bis ins 18. Jahrhundert reichend, war auch, „wonach weder Meister noch Gesellen oder Jungen“ auf den Dörfern oder Bauernhöfen arbeiten durften, wenn eine Arbeit nicht unbedingt an Ort und Stelle, wie z. B. ein Bau, gefertigt werden mußte, und lästig empfand man es, daß die Beschränkungen für das Land von Kauf und Verkauf, außer auf den Marktplätzen, zu halten waren und das Verbot für offene Läden in Dörfern galt. Indeß konnte Lichtensteig eine einflußreiche Stellung in der Leinenindustrie nur sehr bedingt einnehmen, weil neben dem appenzellischen Geschäftsbetrieb der wahre Mittelpunkt dieses Gewerbes, die